

Drogenkonsum auf Klassenfahrt

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 24. Mai 2018 13:45

[Zitat von Scooby](#)

weitergibt oder entgeltlich oder unentgeltlich erwirbt

Mir scheint, das ist mit der eigentlichen juristischen Lage nicht ganz vereinbar. Ich vermute ganz stark, dass wenn überhaupt nur die Weitergabe zur Anzeige gebracht werden *muss*, der Erwerb (irgendwie muss der Cookie-essende Schüler ja nun mal an sein Cookie drangekommen sein ...), sofern nicht auf frischer Tat ertappt, aber wahrscheinlich nicht. So wie es da bei euch in Bayern geschrieben steht, kann man ja auch denken, dass eben doch beide Jungs angezeigt werden müssten.